

# COVID-19- PRÄVENTIONSKONZEPT

für den

**Yachtclub Weiden**

**Version 4.0; 23.05.2021**



Mitglied des  
Österreichischen  
Segelverbandes



# 1. EINLEITUNG

---

Das COVID-19-Maßnahmengesetz samt bundesweiten Verordnungen legt fest, dass für nicht öffentliche Sportstätten unabhängig von der eine\*n COVID-19-Beauftragte/n zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten ist.

Die inhaltliche Gestaltung entspricht den Vorgaben der Covid-19-Öffnungsverordnung.

Dieses Konzept basiert auf einem Musterkonzept, das der Österreichische Segelverband für den Segelsport adaptiert hat und Vereinen dazu dienen soll, die geforderten Inhalte strukturiert darzulegen. Es verfolgt das strategische Ziel – die den Einzelnen bei einem Besuch der Sportstätte keinem höheren Risiko auszusetzen als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum. Es versucht auf dem, zum Zeitpunkt der Erstellung des Musterkonzepts (siehe Fußzeile erste Seite), aktuellen Gesetzes- und Wissensstand aufbauend, abstrakt die typischerweise auftretenden Themen zu erfassen.

Der Ersteller des vorliegenden COVID-19-Präventionskonzepts hat zudem selbstständig und eigenverantwortlich hinterfragt, ob zusätzliche Gefahrenelemente bzw. Risiken vorhanden sind, mit welchen Maßnahmen diesen begegnet werden kann und diese in das Präventionskonzept eingearbeitet.

# 2. ALLGEMEINE ANGABEN

---

## 2.1. Verein

- 2.1.1. Name des Vereins: **Yachtclub Weiden am See**
- 2.1.2. Anschrift des Vereins: **Seebad 3, 7121 Weiden am See**
- 2.1.3. Erreichbarkeit (E-Mail): **office@ycw.at**
- 2.1.4. Verantwortlicher des Vereins (Handy, E-Mail): **Mag. Philipp Belcredi**  
 Tel-Nr.0650/6367063; E-Mail-Anschrift P.Belcredi@ycw.at

## 2.2. ... zum COVID-19-Präventionskonzept

- 2.2.1. Konzeptersteller inkl. Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen:  
 Univ. Prof. Dr. med. Thomas Wascher  
 Tel. Nr. 0664/3824631, Mail-Anschrift [T.Wascher@ycw.at](mailto:T.Wascher@ycw.at)
- 2.2.2. Erstellungsdatum: **22.05.2021**

## 3. VERANTWORTLICHKEITEN

---

### 3.1. COVID-19-Beauftragter:

Der COVID-19-Beauftragte hat folgende Aufgaben:

- Kenntnismachung, Umsetzung und Dokumentation sowie stichprobenartige Kontrolle der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzepts in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des YCW
- Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Vereins gegen über Sportler\*innen, Offiziellen sowie sonstigen Mitarbeiter\*innen.  
Im Falle von Regatten steht subsidiär der Wettfahrtleiter dafür als Ansprechperson zur Verfügung
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement
- Schulung gemäß Kapitel 7.3. dieses Präventionskonzeptes

3.1.2. Name des COVID-19-Beauftragten: Univ. Prof. **Dr. med. Thomas Wascher**

3.1.3. Anschrift des COVID-19-Beauftragten: **Loudonstrasse 32/12; 1140 Wien**

3.1.4. Erreichbarkeit (Tel, E-Mail):  
Tel. Nr. 0664/3824631, Mail-Anschrift [T.Wascher@ycw.at](mailto:T.Wascher@ycw.at)

### 3.2. Verein

3.2.1. Name des Vereins: **Yachtclub Weiden**

3.2.2. Anschrift des Vereins: **Seebad 3, 7121 Weiden am See**

3.2.3. Erreichbarkeit (Tel, E-Mail): **office@ycw.at**

3.2.4. Verantwortlicher des Vereins (Handy, E-Mail): **Mag. Philipp Belcredi**  
Tel-Nr.0650/6367063; E-Mail-Anschrift [P.Belcredi@ycw](mailto:P.Belcredi@ycw)

3.2.5. Zuständige Behörde(n) **BH Neusiedl am See**

## 4. DER VEREIN

---

### 4.1. Fläche

Der Verein verfügt über eine Gesamtfläche von etwa 500 m<sup>2</sup> im Innen und Außenbereich. Davon betreffen ca. 180m<sup>2</sup> das Clubhaus

### 4.2. Mitgliederzahl

Die Mitgliederzahl beträgt etwas weniger als 300 Personen, davon ca. 25 Jugendmitglieder.

### 4.3. Normale Anwesenheit

Typischerweise sind in der Vor- und Nachsaison Wochentags nicht mehr als 5 Personen, an Wochenenden 8-10 Personen gleichzeitig im Bereich des Vereins anwesend.

In der Hauptsaison sind erfahrungsgemäß bis zu 10-12 Mitglieder gleichzeitig anwesend, ausgenommen bei Veranstaltungen.

### 4.4. Anwesenheit bei Veranstaltungen

Die Anzahl der Anwesenden kann bei Veranstaltungen höher liegen. Bei Bedarf (abhängig von Größe und Art) wird für Veranstaltungen ein gesondertes, an die jeweilige Veranstaltung angepasstes Präventionskonzept erstellt.

## 5. INFRASTRUKTURELLEN SITUATION

---

### 5.1. Vereinsflächen, Flächennutzung und -gestaltung

- Es gib ausreichend große Parkflächen für Autos und Anhänger im öffentlichen Bereich der Parkanlage der Gemeinde Weiden am See
- Die Größe des Vereinsgeländes ist vollkommen ausreichend, um Sicherheitsabstände problemlos einhalten zu können.
- Eingangs- und Ausgangsbereiche sind so gestaltet, dass es bei der erwarteten Anzahl an Mitgliedern und eventuellen Gästen zu keinen Staus und Menschenansammlungen kommen kann.
- Besondere Wegeführungs-/Anstellssysteme sind nicht notwendig und daher auch nicht vorgesehen.

### 5.2. Gastronomie

- Es gibt einen definierten Gastronomiebereich (Kantine) mit Selbstbedienung.
- Vom Verein selbst werden keine Speisen und Getränke verabreicht
- Es gelten die allgemeinen Abstandregeln der aktuell gültigen Verordnungen

### 5.3. Sanitäranlagen

- Es gibt ausreichend viele Sanitäranlagen für Damen und getrennt davon für Herren.
- In allen Sanitärbereichen gibt es Waschbecken mit Seifenspendern und Elektrische Händetrockner.
- Die Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

### 5.4. Abfallbehältnisse

- Der Club verfügt über ausreichend viele Abfallbehälter, die regelmäßig geleert werden.
- Im Club wird ein Mülltrennungssystem verwendet.

## 6. RISIKOANALYSE und MASSNAHMENPLANUNG

---

### 6.1. Allgemeines

Beim Segelsport ist das Risiko laut dem Fachverband (Österreichischer Segelverband) wie folgt einzustufen:

SportlerInnen und Vereine haben bereits ihr Verhalten sowie ihre Infrastruktur auf die aktuelle Situation angepasst. Die reduzierten gesellschaftlichen Kontakte im Sport außerhalb der Wettkampfzeit sind bereits akzeptiert und gelebt. Das Ansteckungspotential während der Sportausübung am Wasser zwischen Sportlern auf unterschiedlichen Booten kann als ausgeschlossen angesehen werden (Freiluft, ständige Luftbewegung, keine Körperkontakte, Abstände durch Sportgerät vorgegeben, m<sup>2</sup>-Bedarf auf Sportgeräte von vornherein groß). Die Kontakte von Personen, die sich auf demselben Boot aufhalten sind je nach Bootsklasse unterschiedlich zu bewerten.

Die Gruppengröße (Mannschaftszahl) für den Freiluftsport Segeln beträgt üblicherweise zwei oder drei Personen, in einigen Kielbootklassen auch 4 oder 5 Personen. Gruppengrößen über 10 Personen sind auch im Normalfall nicht zu erwarten, und bis auf weiteres in der Ausschreibung auszuschließen.

### 6.2. Erforderliche Nachweise

Für das Betreten des (und Verweilen im) Verein/s ist der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr dann zwingend vorgeschrieben und bereitzuhalten, wenn Interaktionen mit anderen Personen erfolgen, jedenfalls aber bei Veranstaltungen!

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr und damit als „Eintrittstest“ gelten:

- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
- eine ärztliche Bestätigung, oder Absonderungsbescheid einer Behörde über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,

- ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
  - Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
  - Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
  - Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
  - Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
- ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde,
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

### 6.3. Während des Aufenthalts

Für alle gilt während des Aufenthalts:

- Beim Betreten und Verweilen auf der Sportstätte muss in allen Innenräumen (ausgenommen in Feuchträumen) eine FFP2-Maske getragen werden.
- Zu allen Personen, die nicht der eigenen Mannschaft (Gruppe) angehören, ist ein Abstand von 2 Meter einzuhalten.
- Beobachtung des eigenen Gesundheitszustandes in den letzten 5 Tagen vor der Veranstaltung.
- Veröffentlichte Maßnahmen des Präventionskonzeptes der Sportstätte/des Veranstalters einzuhalten.
- Körperkontakte vermeiden, Abstandsunterschreitungen minimal halten.

## 7. WEITERE MASSNAHMEN

---

### 7.1. Personenlenkung und -steuerung

Es werden alle Maßnahmen gesetzt, die dazu dienen den anwesenden Personen die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes durch Planung von Abläufen sowie Lenkungsmaßnahmen zu ermöglichen.

#### 7.1.1. Anfahrt/Anreise

Die Anreise/Anfahrt erfolgt ausschließlich mit privaten PKWs. Die Anreise/Anfahrt ist daher automatisch entzerrt.

#### 7.1.2. Einlass

Durch die entzerrte Anfahrt, und keinerlei Ticketkontrollen an den Zugängen zum YCW kommt es beim Einlass zu keinen Staus und Menschenansammlungen. Kontrollen im Rahmen des Eintritts zum Seebad selbst können nicht vom YCW beeinflusst werden – da gelten die Regeln der Gemeinde zum Eintritt ins Seebad.

#### 7.1.3. Garderoben

Es sind keine eigenen Garderoberräume im Clubgebäude vorhanden.

#### 7.1.4. Abstrom

Durch ausreichend große Tore kann es auch beim Abstrom zu keinen Staus kommen.

#### 7.1.5. Abfahrt/Abreise

Abreise/Abfahrt erfolgt wieder mit privaten PKWs, in denen es zu keiner Überfüllung wie in öffentlichen Verkehrsmitteln kommen kann.

### 7.2. Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände

#### 7.2.1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- An Land muss prinzipiell ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden, der nur kurzfristig unterschritten werden darf.
- Ausgenommen in Feuchträumen sind in allen Innenräumen FFP2 Masken verpflichtend zu tragen.
- Es besteht eine Anleitung zum regelmäßigen und korrekten Händewaschen, Nieß-Etikette, Vermeidung von Händeschütteln, Begrüßungsküsse, etc.
- An allen neuralgischen Punkten wie z.B. Sekretariat, Sanitäreinrichtungen, etc. sind Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt.

#### 7.2.2. Spezifische Hygienevorgaben

- Alle Personen, die mit anderen in Interaktion treten, müssen gemäß Punkt 6 dieses Präventionskonzepts den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbringen.
- Eine Teilnahme an einer Veranstaltung ohne Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr ist nicht gestattet.



### 7.3. Contact-Tracing

Alle sind verpflichtet, sich beim Betreten des Geländes des YCW an, und beim Verlassen wieder abzumelden. Dies erfolgt schriftlich in dem dazu aufliegenden Register. Bei Veranstaltungen wird dies, für alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen durch den Leiter der Veranstaltung (Wettfahrt/Trainingsleiter) organisiert. Sonst muss das selbständig und selbstverantwortlich durchgeführt werden.

Dazu ist im Obergeschoss ein entsprechender Ordner (Gästebuch) mit Kontakt-Formularen aufgelegt.

### 7.4. Schulungen

Das gesamte Personal / Vorstand / Offiziellen des YCW wird geschult. Dies umfasst insbesondere die

- Erkennen von möglichen COVID-19-Symptomen
- Anleitung zum selbstständigen Gesundheitscheck mit Hilfe von Tagesprotokollen
- Besonderheiten hinsichtlich der notwendigen Eigenschutz- und Fremdschutzmaßnahmen
- erforderlichen Hygieneregeln
- Vorgehen bei Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall

Diese Schulungen werden vom COVID-Beauftragten in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Alle Offiziellen sind zur Teilnahme an diesen Schulungen verpflichtet.

Dabei wird auch auf die Eigenverantwortung aller Anwesenden hingewiesen.

### 7.5. Kommunikation und Information

Dieses COVID-19-Präventionskonzept wird an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt

Alle Mitglieder erhalten das Konzept per E-Mail

Alle Regattateilnehmer werden vom Wettfahrtsleiter darauf hingewiesen.

### 7.6. Personendatenverarbeitung

Verantwortliche für die Aufnahme, den Umgang, die Speicherung sowie die Löschung der personenbezogenen Daten (gemäß §46 DSGVO) ist der unter 3.3. genannte Betreiber des Veranstaltungsortes.

Die Kontakt-Daten werden vier Wochen aufbewahrt und dann unwiderruflich gelöscht.

## 8. Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion bzw. eines COVID-19-Verdachtsfalls

---

Sollte außerhalb von Veranstaltungen eine Person auf dem Gelände des Vereines akut Symptome bekommen die diese Person vermuten lassen es könnte sich um eine COVID-19 Erkrankung handeln so hat diese Person sich unter Tragen einer FFP-2 Maske und Händedesinfektion abzusondern.

Sollte diese Person der Meinung sein eine notfallmedizinische Versorgung zu benötigen so hat sie den Rettungsdienst unter der Rufnummer 144 zu kontaktieren und darauf hinzuweisen, dass es sich um einen COVID-19 Verdachtsfall handeln könnte. Die behördliche Meldung obliegt in diesem Fall der behandelnden Gesundheitseinrichtung.

Sollte keine solche notwendig sein hat sich die Person ohne Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach Hause zu begeben und über 1450 die notwendigen Schritte einzuleiten.

Im Rahmen von Veranstaltungen obliegt dem Wettfahrtsleiter die Kontrolle der o.a. Maßnahmen soweit sie am Gelände des Vereines stattfinden.

Für ein etwaiges Contact-Tracing stehen die Anwesenheitslisten des Vereines zur Verfügung.

Datum:

**23.05.2021**

Name des Verfassers:

**Dr. Thomas Wascher**

Unterschrift des Verfassers:

*T.C. Wascher*

---